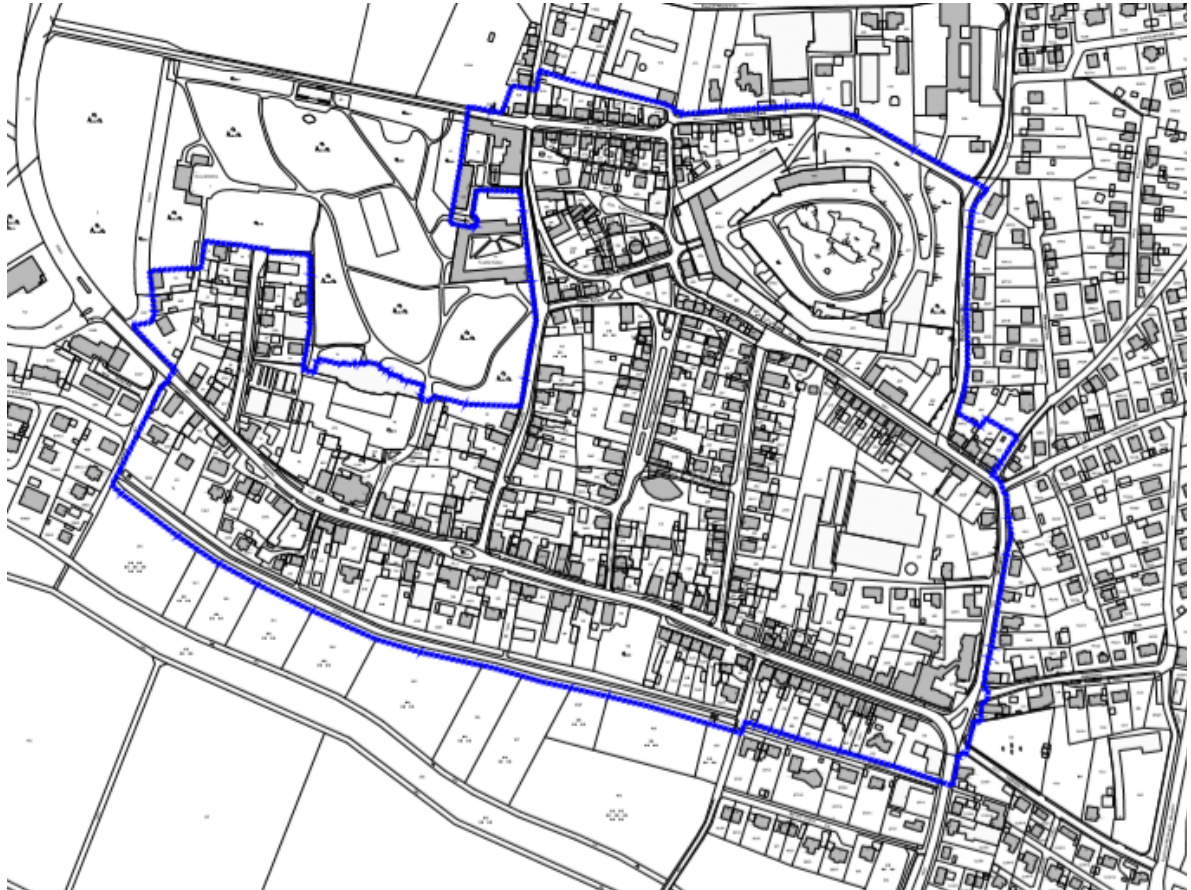


Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zu den Vorbereitenden Untersuchungen (VU)

Abb. Lageplan mit abgegrenztem Untersuchungsgebiet



Der Marktgemeinderat Wallerstein hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 für das Untersuchungsgebiet „Ortszentrum Wallerstein“ (siehe Lageplan) die Einleitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Ortskernsanierung gewonnen werden. In diesem Zusammenhang werden die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Zusammenhänge untersucht sowie die Sanierungsziele und erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ definiert.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten sind gemäß § 138 Baugesetzbuch dazu verpflichtet, der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten Auskunft über Tat-

sachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus der Marktgemeinde, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 16.15 h, Do: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 18.00 h, Fr: 8.00 h – 12.00 h). Ansprechpartner: Herr Ellinger Zimmer 2 oder Frau Weiß Zimmer 10.

Während dieser Zeiten besteht ferner die Möglichkeit, den Lageplan, der das Untersuchungsgebiet abgrenzt, einzusehen.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, den 12.07.2018
für die Marktgemeinde Wallerstein

gez. Ellinger
Verwaltungsrat